

**Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 8. Mai 2018
Umsetzung der Beschlüsse zur Ausbildungsplanung 2018**

A. Problem

Der Senat hat im Rahmen der Ausbildungsplanung 2018 am 19.12.2017 die Einstellung von bis zu 250 Geflüchteten in die Einstiegsqualifizierung (nachfolgend: EQ) ab dem 01.09.2018 beim Aus- und Fortbildungszentrum (nachfolgend: AFZ) beschlossen. Gleichzeitig hat der Senat die Senatorin für Finanzen gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, wie ein Übergang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der EQ in eine duale Berufsausbildung organisiert wird und wie viele Personen aus dieser Gruppe eine Berufsausbildung beim AFZ beginnen können. In der dem Senat vorzulegenden Vorlage sollte abschließend über die Durchführung der Ausbildung und deren Finanzierung entschieden werden.

Bei den 250 einzustellenden jungen Geflüchteten wird es sich voraussichtlich hinsichtlich deutscher Sprachkompetenz, Bildungsvita, im Herkunftsland erworbener Kompetenzen sowie beruflicher Orientierung um eine sehr heterogene Gruppe handeln. Die unterschiedlichen Voraussetzungen bei den potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern machen es erforderlich, dass das herkömmliche EQ-Modell „Zukunftschance Ausbildung“ modifiziert und ergänzt wird. Allein die Fortschreibung und Ausweitung der bisherigen Maßnahmen würden den Teilnehmenden nicht gerecht werden und wären mit Blick auf persönliche Voraussetzungen und äußere Kooperationsbedingungen auch nicht realisierbar.

Aufgrund der Beschlüsse im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung sind die Einstellungszahlen insbesondere in den sog. personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen zum Teil erheblich gestiegen. Insbesondere im Bereich der Allgemeinen Dienste hat diese Entwicklung bereits zu Engpässen bei den Ausbildungsplätzen in den Dienststellen geführt. Die Arbeitsverdichtung hat zudem dazu geführt, dass es zunehmend schwieriger wird, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ausbildertätigkeiten zu finden. Aber auch wenn die grundsätzliche Bereitschaft besteht, sich als Ausbilderin oder als Ausbilder zur Verfügung zu stellen, dann scheitert die Umsetzung nicht selten an fehlenden räumlichen Kapazitäten, denn in den geltenden Flächenstandards sind die Raumbedarfe für die Ausbildung nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Beschlüsse über die Ausbildungsplanung 2018 hat der Senat darüber hinaus die Senatorin für Finanzen gebeten zu prüfen, ob zum Zwecke der Absicherung des Personalbestands im Bereich des Jobcenters ein weiterer Aufstiegskurs mit einer speziellen Ausrichtung angeboten werden kann. Für diesen Fall wurde die Senatorin für Finanzen ermächtigt, einen entsprechenden Aufstiegskurs für bis zu 15 Personen einzurichten.

B. Lösung

I. Umsetzung der EQ-Maßnahmen für junge Geflüchtete

Für die Akquise der insgesamt **250** EQ-Plätze werden Kooperationen mit allen in Bremen angesiedelten Kammern angestrebt, um adäquate EQ-Plätze mit einer Aussicht auf eine Übernahme in eine reguläre duale Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bei den Betrieben der Privatwirtschaft zu finden.

Auf diesem Weg ist es beabsichtigt, bei den Betrieben der Privatwirtschaft bis zu **150** EQ-Plätze einzurichten. Eine anschließende Übernahme der EQ-Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eine duale Berufsausbildung soll sichergestellt werden. Während eine Betreuung und Finanzierung dieser 150 Plätze bereits im Rahmen der Senatsbeschlüsse vom 19.12.2017 abgesichert ist, wird die weitere Betreuung und Finanzierung nach der Übernahme in eine reguläre Berufsausbildung von den Ausbildungsbetrieben der Privatwirtschaft sichergestellt. Die übrigen **100** EQ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer werden nach dem erfolgreichen Abschluss in eine Ausbildung vom AFZ übernommen. Die meisten Ausbildungsplätze werden in den Ausbildungsdienststellen des bremischen öffentlichen Dienstes und im Bereich der Bremischen Beteiligungen (Land und Stadtgemeinde) eingerichtet. Es sind aber auch Ausbildungsplätze vorgesehen, die im Verbund mit Ausbildungsbetrieben außerhalb des öffentlichen Dienstes eingerichtet werden. Diese 100 Ausbildungsplätze verteilen sich folgendermaßen:

Nach dem Abschluss der EQ werden bis zu **68** die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine duale Ausbildung in folgenden Ausbildungsberufen zum 01.08.2019 beginnen.

Ausbildungsgang	Anzahl der Plätze
Chemielaborant*in	1
Elektroniker*in für Betriebstechnik	1
Fachinformatiker*in	3
Fachangestellte für Bäderbetriebe	6
Fachlagerist, Fachkraft für Lagerlogistik	8
Fahrradmonteure	2
Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste	4
Gärtner*in	2
Hauswirtschaftler*in	4
Industriemechaniker*in	11
Kaufleute für Büromanagement	9
Bauzeichner*in	1
Koch	2
Med. Fachangestellte*r	11
Restaurantfachkraft	1
Tischler*in	1
Vermessungstechniker*in	1
Gesamt:	68

Im Bereich des Rettungsdienstes der Stadtgemeinde Bremen werden **12** Rettungssanitäter_innen in einem einjährigen Lehrgang ausgebildet. Dieser Lehrgang beginnt bereits zum 01.09.2018 und endet am 31.08.2019. Für die Zulassung zu diesem Lehrgang wird die Vollendung des 18. Lebensjahres, Sprachkompetenzen mindestens auf dem B1 Niveau und gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit im Rettungsdienst verlangt. Die Teilnahme an dem Lehrgang kann nicht im Rahmen der Einstiegsqualifizierung erfolgen. An der Stelle der EQ-Verträge schließen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs mit dem AFZ Aspirantenverträge auf der Grundlage von § 26 des Berufsbildungsgesetzes ab, in denen die Zahlung einer monatlichen Aspirantenvergütung in der Höhe der EQ-Vergütung vereinbart wird. Während dieses Lehrgangs erwerben die Teilnehmenden einen Führerschein der Klasse B und C1. Die Finanzierung des Sprachkurses wurde bereits durch den Senatsbeschluss vom 19.12.2017 abgesichert.

In Kooperation mit der Bremer Heimstiftung und der Altenpflegeschule der Bremer Heimstiftung werden zum 01.09.2018 insgesamt 20 junge Geflüchtete eine Ausbildung zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer beginnen. Diese Ausbildung wird im Dezember 2019 enden. Die Teilnahme an dem Lehrgang kann nicht im Rahmen der Einstiegsqualifizierung erfolgen. An der Stelle der EQ-Verträge schließen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs mit dem AFZ Aspirantenverträge auf der Grundlage von § 26 des Berufsbildungsgesetzes ab, in denen die Zahlung einer monatlichen Aspirantenvergütung in der Höhe der EQ-Vergütung vereinbart wird. Die Finanzierung des Sprachkurses bis zum 31.08.2019 wurde bereits durch den Senatsbeschluss vom 19.12.2017 abgesichert, so dass hier Kosten nur für die Monate September bis Dezember 2019 finanziert werden müssen.

Während der gesamten Ausbildung wird eine enge verwaltungsmäßige und sozialpädagogische Betreuung durch das AFZ sichergestellt.

II. Sicherstellung von bestehenden und Schaffung von neuen

Ausbildungsplätzen in der bremischen Verwaltung

Auf Anregung der Ausbildungskommission (ein im Rahmen der Dienstvereinbarung Ausbildung eingesetztes Gremium) hat im Mai 2017 ein Workshop stattgefunden, in dem Handlungsempfehlungen erarbeitet wurden. Diese Handlungsempfehlungen zielen darauf, die Ausbildungsleistungen zu würdigen und dadurch sowohl die bereits tätigen Ausbilderinnen und Ausbilder zu motivieren, diese wichtige Tätigkeit fortzusetzen als auch neue Ausbilderinnen und Ausbilder zu gewinnen.

Während viele empfohlene Maßnahmen bereits eingeleitet bzw. umgesetzt wurden, ist es zur Verwirklichung einiger der Handlungsempfehlungen erforderlich, dass einige bestehende Vorschriften entsprechend angepasst werden.

Insbesondere sollen folgende Regelungen ergänzt werden:

- Die Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnen der Allgemeinen Dienste werden dahingehend geändert, dass bei der dienstlichen Beurteilung auf die Ausbildungstätigkeit explizit hingewiesen wird.

- Die Grundsätze für die Organisationsstruktur und Geschäftsverteilung der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) – Organisationsgrundsätze - werden so angepasst, dass eine Ausbildungstätigkeit in die jeweiligen Geschäftsverteilungspläne aufgenommen wird. Dadurch wird erreicht, dass bei Nachbesetzungen die Ausbildungstätigkeit als Aufgabenmerkmal der jeweiligen Stelle übernommen wird.
- Die Ausschreibungsrichtlinien werden so angepasst, dass die Funktion als Ausbilderin oder als Ausbilder in den Stellenausschreibungen explizit auszuweisen ist.
- Die Ausbildungsplätze werden als zusätzlicher Flächenbedarf in der Richtlinie zum Flächenstandard bei Büroräumen anerkannt.

III. Einrichtung eines Aufstiegsurses für den Bereich des Jobcenters Bremen

Zur Absicherung des Personalbestands beim Jobcenter Bremen wird ein Aufstiegskurs mit dem Schwerpunkt „Leistungsrecht/Vermittlung“ ausschließlich für die Bediensteten des Jobcenters eingerichtet. In diesem Rahmen werden bis zu 15 Personen je nach Status entweder zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2. 1. Einstiegsamt auf der Grundlage der Bremischen Laufbahnverordnung oder zur Aufstiegsfortbildung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt zugelassen.

Für die Zulassung zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste gelten die Richtlinien für den Aufstieg gemäß § 26 Bremische Laufbahnverordnung in der Fachrichtung Allgemeine Dienste vom 22.12.2015 (Brem. ABI. S. 1440).

Für die Zulassung zum Lehrgang zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt gelten die Richtlinien für die Zulassung zum Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt vom 22.12.2015 (Brem. ABI. S. 1447)

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Finanzierung der Einstiegsqualifizierung für die insgesamt 250 jungen Geflüchteten ist im Rahmen der Senatsbeschlüsse vom 19.12.2017 sichergestellt worden.

Für die Durchführung der Ausbildung in den Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz werden für die **68** Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende Kosten entstehen:

Ausbildungsgänge	Anzahl der Einstellungen	Art der Kosten	Dauer Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG	10	Ausbildungsvergütung	2	65.500 €	157.200 €	91.700 €			314.400 €
		Sprachkurs		5.000 €	12.000 €	7.000 €			24.000 €
		Sonstige Sachkosten		4.167 €	10.000 €	5.833 €			20.000 €
	47	Ausbildungsvergütung	3	307.850 €	738.840 €	738.840 €	430.990 €		2.216.520 €
		Sprachkurs		23.500 €	56.400 €	56.400 €	32.900 €		169.200 €
		Sonstige Sachkosten		19.583 €	47.000 €	47.000 €	27.417 €		141.000 €
	11	Ausbildungsvergütung	3,5	72.050 €	172.920 €	172.920 €	172.920 €	14.410 €	605.220 €
		Sprachkurs		5.500 €	13.200 €	13.200 €	13.200 €	1.100 €	46.200 €
		Sonstige Sachkosten		4.583 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	917 €	38.500 €
			0,5 Lehrmeister in der Verbundausbildung		9.266 €	27.797 €	27.797 €	27.797 €	4.633 €
		Kostenpauschale pro Auszubildenden in der Verbundausbildung		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	20.000 €
Gesamt:	68			520.999 €	1.250.357 €	1.175.690 €	720.224 €	25.060 €	3.692.330 €

Für die Ausbildung von **12** Personen zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter entstehen folgende Kosten:

Ausbildungsgänge	Anzahl der Einstellungen	Art der Kosten	Dauer Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Rettungssanitäter_in	12	Aspirantenvergütung	1	31.200 €					31.200 €
		Lehrgangskosten		82.400 €					82.400 €
		Erstausstattung							0 €
		Kosten der Maßnahme (Planung, Overhead)							0 €
Gesamt:				113.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €	113.600 €

Für die Ausbildung von **20** Personen zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer entstehen folgende Kosten:

Ausbildungsgänge	Anzahl der Einstellungen	Art der Kosten	Dauer Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Altenpflegehelfer_in	20	Aspirantenvergütung	1	78.000 €					78.000 €
		Sprachkurs		8.000 €					8.000 €
		Lehrgangskosten		59.018 €					59.018 €
Gesamt:				145.018 €	0 €	0 €	0 €	0 €	145.018 €

Für die Ausbildung von insgesamt 100 Personen beim AFZ entstehen in den Jahren 2019 bis 2023 Kosten in folgender Höhe:

2019	2020	2021	2022	2023	Summe
779.617 €	1.250.357 €	1.175.690 €	720.224 €	25.060 €	3.950.948 €

Für das Jahr 2019 ist eine Finanzierung aus zentralen Ausbildungsmitteln des Produktplans 92 derzeit nicht möglich.

In der zentralen Risikovorsorge des Produktplans 92 stehen nach jetziger Planung die Mittel in Form von Vorjahresresten zur Verfügung. Die liquiditätsseitige Absicherung muss am Jahresende durch Minderausgaben an anderer Stelle im Personalhaushalt sichergestellt werden. Hierfür werden unter Umständen dezentrale Personalminderausgaben herangezogen werden müssen.

Frauen und Männer sind gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Angezeigt. Gegen die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

(1) Der Senat beschließt entsprechend der Neufassung der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 03.05.2018 die von der Senatorin für Finanzen vorgeschlagene Umsetzung der Einstiegsqualifizierung für 250 junge Geflüchtete und die Übernahme von bis zu 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in eine reguläre Ausbildung durch das AFZ.

(2) Der Senat bittet, die für die Qualifizierung der jungen Geflüchteten für den Zeitraum von 2019 bis 2023 erforderlichen Mittel in der Höhe von insg. 3.951.000 Euro in das weitere Haushaltsaufstellungsverfahren einzubeziehen bzw. im Rahmen des Haushaltsvollzugs zur Verfügung zu stellen.

(3) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen die beschlossene Übernahme von bis zu 100 jungen Geflüchteten in eine Berufsausbildung beim Aus- und Fortbildungszentrum an den parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse einzuholen, damit die Haushaltsmittel für die entstehenden Personal- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt werden können.

(4) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen die Richtlinien über die dienstliche

Beurteilung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahnen der Allgemeinen Dienste dahingehend zu überarbeiten, dass die Ausbildungstätigkeit in der dienstlichen Beurteilung berücksichtigt wird.

(5) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen die Grundsätze für die Organisationsstruktur und Geschäftsverteilung der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) – Organisationsgrundsätze dahingehend zu überarbeiten, dass die Ausbildungstätigkeit in die jeweiligen Geschäftsverteilungspläne als Aufgabenmerkmal aufgenommen wird.

(6) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Ausschreibungsrichtlinien dahingehend zu überarbeiten, dass ggf. die Ausbildungstätigkeit in die Stellenbeschreibung aufgenommen wird.

(7) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen Regelungen zu entwickeln, dass der Bedarf an Fläche und an Ausstattung der Ausbildungsplätze als Ausnahmebedarf im Rahmen der Richtlinie zum Flächenstandard bei Büroräumen anerkannt wird.

(8) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass zum Zwecke der Absicherung des Personalbestands im Bereich des Jobcenters ein Aufstiegskurs mit dem Schwerpunkt „Leistungsrecht/Vermittlung“ für maximal 15 Personen angeboten wird.